

# Vereinsregisterauszug zum Stichtag 28.12.2025

## Allgemeine Daten

Zuständigkeit Salzburg LPD sich.- u verwaltpol.Angel. SVA  
ZVR-Zahl 1967077947

## Vereinsdaten

Name "Moyo Elimu (Ein Herz für Bildung)"  
Sitz Salzburg (Salzburg)  
c/o  
Zustellanschrift 5020 Salzburg, Radnitzkystraße 8  
Land Österreich  
Entstehungsdatum 31.05.2022  
statutenmäßige Vertretungsregelung Der/die Obmann/Obfrau vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des/der Obmanns/Obfrau und des Schriftführers/der Schriftführerin, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) des/der Obmanns/Obfrau und des Kassiers/der Kassierin. [...].

Rechtsgeschäftliche Bevollmächtigungen, den Verein nach außen zu vertreten bzw. für ihn zu zeichnen, können ausschließlich von den in Abs. 2 genannten Vorstandsmitgliedern erteilt werden.

[...]

Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des/der Obmanns/der Obfrau, ihre Stellvertreter/in. Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des Schriftführers/der Schriftführerin oder des Kassiers/der Kassiererin oder der Koordinatoren/Koordinatorinnen, der/die Obmann/Obfrau oder sein/ihr Stellvertreter.

## Organschaftliche Vertreter

### Obmann/Obfrau

Vertretungsbefugnis 16.11.2025 - 15.11.2026 (Funktionsperiode)  
Familiename Lackner-Walz  
Vorname Laurin Aegidius  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

### Obmann/Obfrau Stellvertreter/in

Vertretungsbefugnis 16.11.2025 - 15.11.2026 (Funktionsperiode)  
Familiename Geroldinger  
Vorname Lorenz  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

### Kassier/in

Vertretungsbefugnis 16.11.2025 - 15.11.2026 (Funktionsperiode)  
Familiename Meilinger  
Vorname Tobias  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

### Schriftführer/in

Vertretungsbefugnis 16.11.2025 - 15.11.2026 (Funktionsperiode)  
Familiename Salm-Reifferscheidt  
Vorname Matthäus  
Titel (vorang.)

Titel (nachg.)

## Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f. Inneres IV/DDS**

Tagesdatum / Uhrzeit **Sonntag 28. Dezember 2025 \ 17:40:40**